LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung | Postfach 60 11 61 | 14411 Potsdam

BVS Berlin-Brandenburg e. V.
Bewertungs- und Verrechnungsstelle
der Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz
Dianastraße 44
14482 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Frau Fritze
Gesch-Z.: 24.5
Hausruf: 0331 866 8342
Fax: 0331 275482237
Internet: www.mil.brandenburg.de
oberste.bauaufsicht@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 14. September 2015

Entstehung der Gebührenschuld
Ihre Mail vom 28. August 2015

Sehr geehrter Herr Kindler,

gemäß § 10 des Gebührengesetzes für Brandenburg entsteht die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren mit der Vollendung der Amtshandlung.
Die Vollendung der Amtshandlung eines Prüfingenieurs erfolgt mit Beendigung der Prüfung der bautechnischen Nachweise, d. h. mit Fertigstellung des Prüfberichtes oder des Berichtes über den geprüften Brandschutznachweis (Datum).
Das Gleiche gilt für die Bauüberwachung gemäß § 13 Absatz 6 und § 17 Absatz 2 BbgBauPrüfV. Hier entsteht die Gebührenschuld mit der Erledigung seiner Überwachungstätigkeit d. h. der Fertigung des zusammenfassenden Berichtes.
Ich bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fritze

LAND BRANDENBURG 25 JAHRE
AM MUTE HÄNGT DER ERFOLG.